

Nutzungsordnung für das Selbstlernzentrum

Vorbemerkungen

Das Selbstlernzentrum (SLZ) ist eine Einrichtung des Gymnasiums Horkesgath und der Realschule Horkesgath, in der Materialien für SchülerInnen zur schulischen Arbeit bereitgestellt werden. Computer- und Stillarbeitsplätze für die eigenverantwortliche Arbeit stehen zur Verfügung. Auch Internet-Recherchen sind möglich.

Die Hausordnungen des Gymnasiums bzw. der Realschule gelten im SLZ uneingeschränkt. Zusätzlich müssen sich NutzerInnen an die nachfolgenden Regeln halten, um einen reibungslosen Betrieb in ruhiger Arbeitsatmosphäre sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu gewährleisten.

NutzerInnen, die grob oder wiederholt gegen die Nutzungsordnung oder gegen Anweisungen der Aufsichtspersonen verstoßen, können zeitweise oder langfristig von der Nutzung des SLZ ausgeschlossen werden.

I Zugang und Nutzung

- 1) Das SLZ kann nur mit einem bestimmten (auch individuellen) Arbeits- bzw. Lernauftrag genutzt werden.
SchülerInnen der Sekundarstufe 1 geben dazu den vom Lehrer/ von der Lehrerin ausgefüllten Laufzettel bei der Aufsichtsperson ab.
SchülerInnen der Oberstufe geben für die Dauer ihres Aufenthalts einen Schülerausweis oder ein vergleichbares Dokument unaufgefordert bei der Aufsicht ab.
- 2) Vor der erstmaligen Nutzung bestätigen die SchülerInnen die Kenntnisnahme und das Einverständnis mit dieser Nutzungsordnung. Bei nicht volljährigen SchülerInnen ist zusätzlich die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten notwendig.
- 3) Das SLZ ist kein Aufenthaltsraum.
Eine kurzfristige Nutzung in den großen Pausen ist deshalb nicht erlaubt. In diesen Pausen müssen alle SchülerInnen das SLZ verlassen.
- 4) Jede Benutzerin / jeder Benutzer hat das Recht auf ungestörtes Arbeiten, daher darf grundsätzlich ein Rechner nur von maximal zwei SchülerInnen genutzt werden.
Gruppenarbeiten sind nur im dafür vorgesehenen Arbeitsbereich rechts neben der Aufsicht erlaubt. Die Arbeit der übrigen Nutzer darf dadurch nicht gestört werden.

II Verhalten im SLZ

- 1) Jacken und Taschen werden in einem der Schrankfächer deponiert und verbleiben dort während des Aufenthalts. SchülerInnen, die das SLZ im Klassen- oder Kursverband nutzen, lassen ihre Jacken und Taschen im Klassen- oder Kursraum.
- 2) Im SLZ ist eine durchgängig ruhige Arbeits- und Lernatmosphäre notwendig. Jeder Nutzer/jede Nutzerin trägt durch ein eigenverantwortliches Verhalten dazu bei. Wer diese Ruhe stört, kann von der Aufsichtsperson des Raumes verwiesen werden.
- 3) Jeder Benutzer erwartet einen sauberen und intakten Arbeitsplatz und unbeschädigte Bücher und Medien.
Daher sind Arbeitsplätze ordentlich zu verlassen, Medien sorgsam zu behandeln und Medien, Geräte und Möbel nach Gebrauch wieder an ihren Platz zurückzustellen!
Beschädigungen sind der Aufsicht zu melden!
Verursacher haften für grob fahrlässige oder mutwillige Schäden.
- 4) Nahrungsmittel, Getränke und Kaugummi dürfen nicht ins SLZ gebracht werden!

III Computer- und Internetnutzung (Auszüge)

- 1) Die Computer und der Internetzugang dienen ausschließlich der schulischen Arbeit.
- 2) Alle gesetzlichen Bestimmungen (Strafrecht, Urheberrecht und Jugendschutzgesetz) sind zu beachten.
- 3) Jede Veränderung oder Manipulation (an) der Installation und Konfiguration (Hard- und Software, Netzwerk) sowie eine Software- oder Treiberinstallation ohne vorherige Genehmigung durch das SLZ-Personal ist nicht erlaubt.
- 4) Papierausdrucke und die Erstellung von Kopien sind kostenpflichtig beim SLZ-Personal in begrenztem Umfang möglich. Die Speicherung von Daten auf einem USB-Stick ist aus Kosten- und Effizienzgründen dem Papierausdruck vorzuziehen.
- 5) Eine Computer-Nutzungsordnung regelt die Einzelheiten der Nutzung von Computern, Schulnetz und Internet. Die durch Unterschrift bestätigte Kenntnisnahme der Computernutzungs-Ordnung ist Voraussetzung zur Nutzung von Computern und Internetzugängen in der Schule.

IV Verhalten gegenüber dem SLZ-Personal

Allen MitarbeiterInnen im SLZ ist höflich und respektvoll zu begegnen.
Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

Einverständniserklärung

Schüler/in:

Ich habe die SLZ-Nutzungsordnung gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Name, Vorname

Klasse, Jahrgangsstufe

Geburtsdatum

Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte(r):

Ich nehme die SLZ-Nutzungsordnung zur Kenntnis und stimme ihr zu.

Datum, Unterschrift